



Informationen zum ERASMUS-Auslandsstudium

Bitte lesen Sie sich die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch, nehmen Sie eine Kopie zu Ihren Reiseunterlagen und halten Sie sich unbedingt an die angegebenen Fristen.

Mit dem akad. Jahr 2021/22 hat eine neue 7-jährige ERASMUS-Programmgeneration begonnen.

Aktuell stehen die Fördersummen und die Regularien für ERASMUS 2023/24 noch nicht fest.

Dieses Informationsschreiben bleibt daher vorläufig. Alle ERASMUS-Stipendiaten werden im Weiteren per Email über Neuerungen, Änderungen usw. informiert, sobald das Projekt 2023/24 von der EU/dem DAAD final festgelegt wurde.

• UNTERLAGEN FÜR DAS ERASMUS-STIPENDIUM

Für die Auszahlung des ERASMUS-Stipendiums fordert die EU folgende Unterlagen:

Alle Formulare finden Sie auf folgender Internetseite:

→ <https://www.uni-luebeck.de/studium/international-office/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/erasmus-programm/we1978.html>

Folgende Formulare sind VOR dem Antritt Ihres Auslandsstudiums bei uns einzureichen:

1. Online Learning Agreement - OLA

- garantiert die Anerkennung der im Ausland absolvierten Kurse
- Auszahlung des Mobilitätzuschusses ist daran gebunden
- Richtwert 20-30 ECTS/Semester bzw. 40-60 ECTS/Jahr
- Nur das Online Learning Agreement (OLA) ist rechtsverbindlich gültig und muss über folgende Plattform erstellt werden: <https://www.learning-agreement.eu/>
- Aufbau (3 Abschnitte):
 - Before the Mobility – aktuelle Kurswahl
 - During the Mobility – Changes, Veränderungen des ursprünglich geplanten Studienplanes
 - After the Mobility – Anerkennung/Transcript of Records (muss von der Gasthochschule spätestens 5 Wochen nach Studienende ausgestellt werden).
- Das OLA muss spätestens **1 Monat vor Beginn des Auslandsstudiums online von allen Parteien genehmigt vorliegen**
- Ergeben sich bei Aufnahme des Auslandsstudiums Änderungen des ursprünglich festgelegten Studienprogramms, sind diese innerhalb **eines Monats nach Ankunft** des Studierenden im

ERASMUS+-STIPENDIUM 2023/24

Gastland von allen beteiligten Parteien abzuzeichnen, und im Akademischen Auslandsamt der Heimatuniversität einzureichen – ‚During the Mobility-Formular‘.)

- vollständig unterschrieben von allen drei Parteien (StudentIn, Heimatuni, Gastuni)

Das Learning Agreement ist eine Auflistung aller Veranstaltungen, die Sie an der Gasthochschule besuchen wollen. Alle TeilnehmerInnen am ERASMUS-Programm sind verpflichtet, ein Learning Agreement abzuschließen und jede Änderung des Studienvorhabens unverzüglich der Heimathochschule mitzuteilen.

Das Learning Agreement muss von der/dem Studiengangskoordinator_in bzw. Studiengangsleiter genehmigt und unterschrieben werden und wird von der Gasthochschule gegengezeichnet.

Im OLA benennen Sie in der Eingabemaske bitte folgende Personen:

!!! **Contact Person at the Sending Institution:** Karolin Saenger, International Office, karolin.saenger@uni-luebeck.de, +49 451 3101 1256

!!! **Responsible Person at the Sending Institution:**

Medizin: Petra Rosenfeld medizin.pj@uni-luebeck.de

Informatik: Prof. Ralf Möller moeller@uni-luebeck.de

MML: Prof. Jürgen Prestin prestin@math.uni-luebeck.de

MIW: Christina Debbeler-Schmidt oder Alexander Neumann studium.miw@uni-luebeck.de

MLS: Dr. Thorsten Biet thorsten.biet@uni-luebeck.de

Medieninformatik: Prof. Nicole Jochems jochems@imis.uni-luebeck.de

Psychologie: Michaela Haller studium.psychologie@uni-luebeck.de

Medizinische Informatik: Prof. Heinz Handels handels@imi.uni-luebeck.de

RAS: Kristian Ehlers ehlers@iti.uni-luebeck.de

EdT: Dr. Stefan Becker stefan.becker@uni-luebeck.de

MEW: Prof. Dr. Karsten Seeger karsten.seeger@uni-luebeck.de

Biophysik: Prof. Christian Hübner huebner@physik.uni-luebeck.de

IT-Sicherheit: Prof. Thomas Eisenbarth thomas.eisenbarth@uni-luebeck.de

Bitte legen Sie den Studiengangskoordinator_innen bzw. StudiengangsleiterInnen parallel entsprechende Auszüge aus den Modulhandbüchern der Gastuni vor.

Achten Sie darauf, dass alle Felder im OLA ausgefüllt werden, insbesondere auch ‚Contact‘ und ‚Responsible Person at the Receiving Institution‘. Entnehmen Sie diese den Info-Mails des Gastuni.

Zusätzlich für Medizinstudierende: Bitte nutzen Sie das Formular „Anerkennung der Kurse für Mediziner“ - <https://www.uni-luebeck.de/studium/international-office/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/erasmus-programm/we1978.html>. Hier muss jeder Kurs einzeln von der/dem jeweiligen Fachverantwortlichen der Klinik genehmigt werden. Bitte legen Sie dafür die Kursbeschreibung bzw.

Kursgliederung der Gastuniversität vor. Die Ansprechpartner finden Sie unter dem jeweiligen Semester auf der Seite der Medizin unter: <https://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/humanmedizin/studieren-lehren/klinik.html>.

Senden Sie das geprüfte Formular parallel zur Erstellung des OLAs an Petra Rosenfeld medizin.pj@uni-luebeck.de.

Für alle: Grundsätzlich sollten die im Ausland absolvierten Kurse an der Universität zu Lübeck anerkannt werden. Sie können aber auch zusätzliche Kurse absolvieren.

Es sind alle Kurskomponenten im Ausland zu absolvieren (Vorlesung + Prüfung). Dies wird mit Hilfe des Transcript of Records nach Beendigung des Auslandsstudiums nachgewiesen.

2. **Grant Agreement**

Das Grant Agreement regelt die Zahlung Ihres Stipendiums und ist ein Vertrag zwischen Ihnen und der Universität zu Lübeck, vertreten durch das Akademische Auslandsamt.

Wann die Grant Agreements ausgestellt werden können, ist leider noch nicht absehbar. Erfahrungsgemäß Ende August.

Das Grant Agreement muss im Original in Papierform (mit Nassunterschrift) beim Akademischen Auslandsamt eingereicht werden.

3. **Online Sprachtest**

Siehe Online Language System.

4. **Arrival Certificate**

Bitte lassen Sie sich die Ankunft an der Gastuni mit diesem Formular bestätigen. Bitte per Mail innerhalb einer Woche nach Ankunft einreichen.

Die Auszahlung der 1.Rate (80% des Gesamtstipendiums) erfolgt nach Vorlage von Online Learning Agreement, Grant Agreement und Sprachtest.

→ **Folgende Unterlagen sind **NACH** dem Auslandsstudiums bei uns einzureichen**

1. **Confirmation of Participation**

- ORIGINAL (in Papierform, mit Nassunterschrift)
- Ausstellbar frühestens 1 Woche vor dem bestätigten Abschlussdatums
- ABGABEFRIST: **spätestens 1 Monat nach Beendigung des Auslandsstudiums**

Am Ende Ihres Studienaufenthaltes lassen Sie bitte auf der **Confirmation of Participation** von der Gasthochschule Ihre Aufenthaltsdaten (dd/mm/yy) bestätigen.

2. **Transcript of Records der Gasthochschule ODER "After the Mobility" des Learning Agreements**

- KOPIE

- ABGABEFRIST: **sobald es Ihnen vorliegt**

Vor der Rückkehr von den Partneruniversitäten müssen Sie sich von der Gasthochschule ein Transcript of Records über Ihre vor Ort erworbenen ECTS-Credits erstellen lassen. Einzelne Partneruniversitäten senden Ihnen oder uns das Transcript nach Ablauf des Semesters per Post zu. Erkundigen Sie sich dazu vor Ihrer Abreise.

MINT: Eine Kopie des Transcripts geben Sie bitte im Auslandsamt ab. Das Original legen Sie dem jeweiligen Erasmus-Fachbereichskoordinator zur Kursanerkennung vor.

Medizin: Bezüglich des Anerkennungsantrags beim Landesprüfungsamt melden Sie sich bitte nach Ihrem Auslandsaufenthalt beim Akademischen Auslandsamt.

3. Erfahrungsbericht

- Ausführlicher Bericht in Papierform oder als Word- oder PDF-Dokument per Mail
Machen Sie bitte insbesondere Angaben zu:
 - Vorbereitung (Planung, Organisation und Bewerbung bei der Gasthochschule)
 - Unterkunft
 - Studium an der Gasthochschule
 - Alltag und Freizeit
 - Fazit (beste und schlechteste Erfahrung)
 - 2-3 Seiten (gern mit Fotos)

ABGABEFRIST: **1 Monat nach Abschluss des Auslandsstudiums**

- Online-Bericht: Sie werden nach dem Abschluss Ihres Aufenthaltes von der EU zu einem Online-Bericht per E-Mail aufgefordert. Dieser Bericht ist verpflichtend.

4. Online Sprachtest

- Siehe Online Language System (OLS)

Bitte beachten Sie: Wir müssen gegenüber der EU die Verteilung der ERASMUS-Stipendien an Hand der geforderten Unterlagen nachweisen. Wir müssen daher bereits gezahlte Stipendien zurückfordern, wenn Sie nicht ALLE Unterlagen frist- und formgerecht bei uns einreichen.

• STIPENDIUM

Die Höhe der monatlichen Förderung erfolgt entsprechend der durch die EU zugeordnete Ländergruppe Ihres Gastlandes. Im vergangenen Förderjahr lagen Sie Monatsraten wie folgt. Wir gehen davon aus, dass diese auch im Jahr 2023/24 in dieser Höhe wieder vergeben werden können.

- Ländergruppe 1: - **600€/Monat**
Denmark, Finland, Iceland, Ireland, Liechtenstein, Luxembourg, Norway, Sweden
- Ländergruppe 2: - **540€/Monat**
Austria, Belgium, Cyprus, France, Greece, Italy, Malta, Netherlands, Portugal, Spain
- Ländergruppe 3: - **490€/Monat**
Bulgaria, Croatia, Czech Republic, Estonia, Hungary, Latvia, Lithuania, Poland, Romania, Serbia, Slovakia, Slovenia, North Macedonia, Turkey

- die Auszahlung erfolgt in zwei Raten (80% der Gesamtförderung zu Beginn, 20% nach Beendigung)
- die Förderdauer (nicht Studien- oder Aufenthaltsdauer!) beträgt max 5 Monate/Semester bzw. 10 Monate/2 Semester
- die Endberechnung der Förderung erfolgt taggenau (1 Monat=30 Tage), jedoch nicht über die Förderdauer (5 Monate/10 Monate) hinaus
- Ist der bestätigte Studienzeitraum kürzer als der bewilligte Förderzeitraum wird die Förderung entsprechend angepasst.

• **ONLINE LANGUAGE SYSTEM (OLS)**

Die EU stellt im Rahmen des Erasmus+ Programms ein Online-Sprachentool für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Bulgarisch, Tschechisch, Dänisch, Griechisch, Kroatisch, Ungarisch, Polnisch, Rumänisch, Slowakisch, Finnisch, Schwedisch und Niederländisch zur Verfügung.

- Für alle, deren Auslandsstudium in einer der genannten Sprachen erfolgt, ist die Nutzung des Tools **verpflichtend**.
- Vor Ihrem Aufenthalt erhalten Sie per E-Mail Informationen zur Plattform für den SprachTEST.
- Nach Absolvieren des Sprachtest erhalten Sie den Zugang zu einem Online-SprachKURS (optional)
- Nach Beendigung Ihres Aufenthaltes erhalten Sie die Aufforderung zu einem **zweiten Test**. Hiermit sollen die Verbesserungen Ihrer Sprachkenntnisse durch den Auslandsaufenthalt überprüft werden.

Bitte beachten Sie: Dieses System ist zu Ihrer Unterstützung gedacht. Das Abschneiden bei den Tests hat keine Auswirkungen auf die Vergabe Ihres Stipendiums. **Die Teilnahme an den Sprachtests ist jedoch verpflichtend.**

• **SPRACHKURSE**

- Bitte beachten Sie das Sprachkursangebot der Universität zu Lübeck: Diese Sprachkurse sind für Sie kostenfrei!
<http://www.uni-luebeck.de/studium/international-office/sprachkurse.html>
- die meisten Gastuniversitäten bieten vorbereitende Sprachkurse an. Hierüber werden Sie von der Gastuniversität direkt informiert bzw. Sie finden die Hinweise dort auf der Internetseite.
- **Die Kosten für vorbereitende Intensivsprachkurse im Gastland bis zu einer Höhe von 500€ können vom Auslandsamt erstattet werden. Sprechen Sie mich im Vorfeld der Buchung eines Kurses darauf an! Semesterbegleitende Kurse können nicht erstattet werden.**

ALLGEMEINE WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

• **Unterkunft**

Leider gibt es nicht immer die Möglichkeit, in einem Studentenwohnheim unterzukommen. Wenn die Möglichkeit besteht, wird bei der Bewerbung an der Gasthochschule darauf hingewiesen.

• **Versicherung**

Bitte beachten Sie, dass Sie für alle notwendigen Versicherungen selbst verantwortlich sind. Sie sind im Ausland NICHT über die Universität zu Lübeck versichert!

Als Erasmus-Studierende können Sie auch die Versicherung über den DAAD nutzen. Weitere Infos hierzu finden Sie unter:

<http://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland/>.

- **Rückmeldung**

Sie müssen sich auf jedem Fall zum Wintersemester bzw. Sommersemester rückmelden und den Semesterbeitrag überweisen. Während Ihres Auslandsaufenthaltes bleiben Sie an der Universität zu Lübeck weiterhin eingeschrieben. Sie verlieren sonst Ihren Studienplatz.

Teilerstattungen des Semesterbeitrages können beim AStA beantragt werden: <https://www.asta.uni-luebeck.de/service/semesterbeitrag/>.

- **Kurse abmelden**

Die Mediziner sollten bitte mit Frau Sievers Kontakt aufnehmen. Sie müssen sich für die Kurse abmelden, für die Sie sich angemeldet haben. Frau Sievers hilft Ihnen auch bei der weiteren Kursplanung.

- **Aufenthalt verkürzen/verlängern**

Bitte benachrichtigen Sie das Akademische Auslandsamt rechtzeitig über Veränderungen Ihrer Aufenthaltsdauer an der Gastuniversität.

Bitte beantragen Sie Verlängerungen formlos per Email bei mir und reichen Sie eine Zusage der Gastuniversität ein. Sollten genug Mittel zur Verfügung stehen, kann ein zweites Semester auch finanziell gefördert werden.

Sollten Sie beabsichtigen, Ihren Auslandsaufenthalt zu verkürzen, bitte ich um sofortige Benachrichtigung mit Angabe der Gründe und des Datums, an dem Sie die Partneruniversität verlassen werden.

- **Anerkennung**

Nach Abschluss des Auslandssemesters stellt Ihnen Ihre Gastuniversität ein Transcript of Records über Ihre Studienleistungen aus.

Mediziner: Melden sich nach Erhalt des Transcripts zwecks Anerkennung der Studienleistungen bitte direkt bei mir. Ich erkläre Ihnen dann den Ablauf der Anerkennung beim LPA.

MINT-Studierende können sich direkt an Ihren Studiengangskoordinator/ Prüfungsausschussvorsitzenden wenden und die Anerkennung abschließen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg während Ihres ERASMUS-Studiums. Bei Fragen und Problemen können Sie sich gerne jederzeit melden.

Karolin Saenger

Akademisches Auslandsamt / International Office

Tel +49 451 3101 1256

Fax +49 451 3101 1254

E-Mail karolin.saenger@uni-luebeck.de

www.uni-luebeck.de/international

Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

CHECKLISTE

<https://www.uni-luebeck.de/studium/international-office/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/erasmus-programm/we1978.html>

- Learning Agreement ‚Before the Mobility‘ - <https://www.learning-agreement.eu/>
- Grant Agreement (Original)
- Online-Sprachtest
- 1. Rate erhalten
- Arrival Certificate (Kopie)
- (Online-Sprachkurs)
- (LA ‚During the Mobility‘)
- Confirmation of Participation (Original)
- Online-Sprachtest
- Prosa-Erfahrungsbericht
- Online-Erfahrungsbericht
- 2. Rate erhalten
- Transcript of Records/ LA ‚After the Mobility‘
- Anerkennung